

G2.01	Gewässer	30
G2.01.02	Einzelne Gewässer	
	Lochbach, öffentliches Gewässer Nr. 7.0, Abschnitt Kohlholzstrasse bis Sternweggweg.	2026-26
	Wasserbauprojekt, Hochwasserschutz und Revitalisierung.	
	Antrag Vergabe Ingenieurleistungen und Kreditgenehmigung	

Ausgangslage

Die Gefahrenkarte für die Gemeinde Embrach (ARGE Basler & Hofmann AG / geo7 AG, 2016), abrufbar im Geoinformationssystem des Kantons Zürich (maps.zh.ch), weist die durch Hochwasser und Massenbewegungen gefährdeten Gebiete im Gemeindegebiet aus. Gemäss Ziff. 3.11.3 des kantonalen Richtplans sind die Gemeinden verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren nach Erlass der Gefahrenkarte eine Massnahmenplanung zu erarbeiten und diese innerhalb zehn Jahren umzusetzen. An seiner Sitzung vom 9. September 2019 setzte sich der Gemeinderat erstmals mit der von der Holinger AG ausgearbeiteten Massnahmenplanung auseinander und legte Prioritäten zuhanden des Finanzplans 2020–2025 fest. Mit Beschluss vom 19. August 2024 (GRB Nr. 146) genehmigte der Gemeinderat die aktualisierte Massnahmenplanung.

Diese sah unter anderem die Sanierung des Lochbachs ab dem Jahr 2034 vor. Das Starkregenereignis in der Nacht vom 3. auf den 4. September 2024 machte jedoch eine erneute Überprüfung und Anpassung der Priorisierung erforderlich.

Im Bereich des Lochbachs kam es dabei infolge des Hochwassers zu Rutschungen sowie zu erheblichem Geschiebe- und Schwemmhölzeintrag. Der bestehende Geschiebesammler erwies sich dabei als unzureichend dimensioniert, sodass grosse Mengen an Geschiebe und Holz in den Unterlauf transportiert wurden. Dies führte zu Rückstauungen an Durchlässen, zur Auffüllung des Gerinnes und in der Folge zu lokalen Überflutungen im Siedlungsgebiet.

Bereits am 25. September 2024 fand eine Besprechung mit Vertretern des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL), der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) sowie der Bänziger Kocher Ingenieure AG statt, um den Handlungsbedarf und mögliche Massnahmenfelder zu beurteilen. In der Folge wurde entschieden, für den Lochbach ein wasserbauliches Sanierungskonzept durch die Bänziger Kocher Ingenieure AG erarbeiten zu lassen. Die Vergabe erfolgte nach Eingang der Offerte im Oktober 2024 durch die Abteilung Bau und Infrastruktur.

Nach umfassenden Abklärungen und Studien legte die Bänziger Kocher Ingenieure AG der Abteilung Bau und Infrastruktur die Situationsanalyse sowie das Sanierungskonzept zur Prüfung vor. Nun gilt es, über die Bestvariante zu entscheiden sowie die erforderlichen Kredite zur weiteren Planung zu genehmigen und die entsprechenden Aufträge zu erteilen.

Erwägungen

Im Rahmen der Situationsanalyse hat die Bänziger Kocher Ingenieure AG zwei Varianten zur vertieften Überprüfung und Beurteilung ausgearbeitet:

Variante 1

Oberflächlicher Abflusskorridor mit Objektschutzmassnahmen

Bei Variante 1 werden die bestehenden Eindolungen nicht ausgebaut. Überschreitet der Abfluss die Kapazität der Dolen – beispielsweise infolge hoher Abflüsse oder teilweiser Verklauungen – tritt das Wasser kontrolliert oberflächlich aus. Der oberflächliche Abfluss wird über einen definierten Abflusskorridor geführt und anschliessend wieder in das Gerinne zurückgeleitet. Zur Umsetzung sind Geländemodellierungen sowie punktuelle Objektschutzmassnahmen erforderlich. Die Variante ist baulich vergleichsweise einfach und kostengünstig umsetzbar und erreicht das Schutzziel für ein HQ100. Im Ereignisfall kommt es jedoch zu Ablagerungen von Geschiebe und Schwemmholz im Abflusskorridor, was erhöhte Unterhalts- und Räumungskosten nach Hochwasserereignissen zur Folge hat. Zudem werden landwirtschaftliche Flächen und einzelne bestehende Nutzungen beeinträchtigt. Die Bewilligungsfähigkeit wird von den kantonalen Fachstellen als kritisch beurteilt, insbesondere aufgrund der Eingriffe im Gewässerraum sowie der vorgesehenen Objektschutz- und Geländemassnahmen.

Variante 2

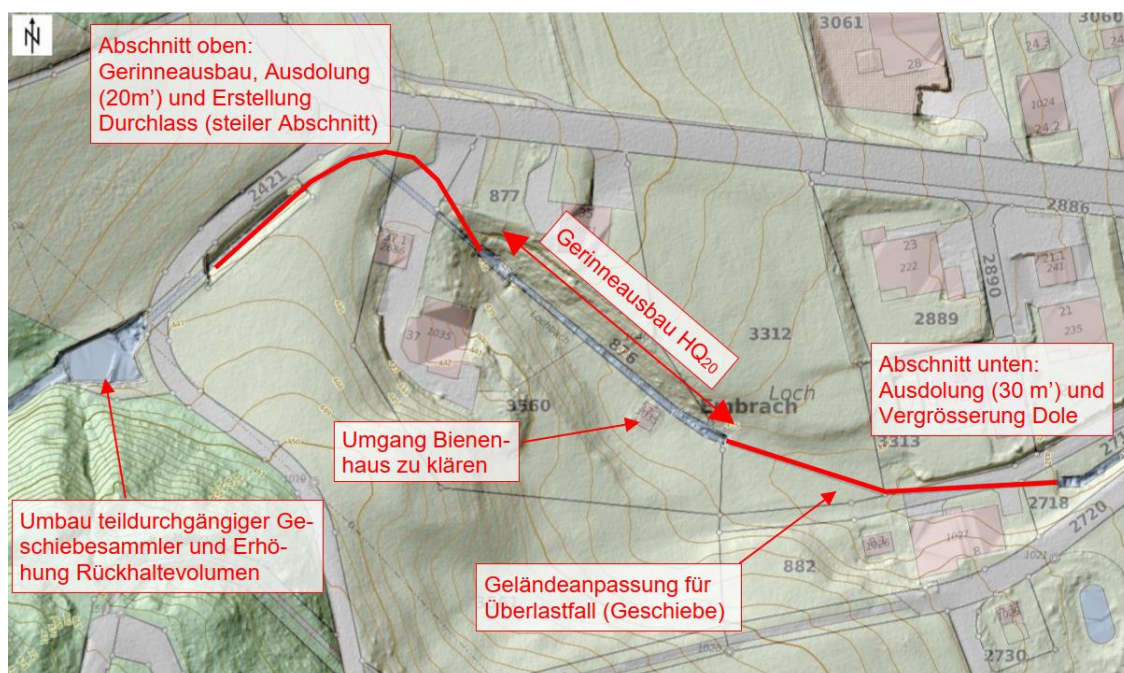
Ausdolung, hochwassersicherer Ausbau und Anpassung des Geschiebesammlers

Variante 2 sieht einen hochwassersicheren Ausbau des Gerinnes vor, wobei eingedolte Abschnitte so weit möglich ausgedolt werden. Der bestehende Bachverlauf bleibt grundsätzlich erhalten, wird jedoch hydraulisch und baulich an die Anforderungen eines HQ100 angepasst. Der Geschiebesammler wird vergrössert und als teildurchgängiger Sammler ausgebildet, wodurch das Geschiebemanagement verbessert und der natürliche Geschiebehaushalt gemäss Gewässerschutzgesetz unterstützt wird. Diese Variante bietet eine hohe Sicherheit im Ereignisfall, da kein oberflächlicher Abfluss über Wege oder Zufahrtsstrassen erfolgt. Auch im Überlastfall verhält sich das System weitgehend schadlos. Zusätzlich ergeben sich ökologische Vorteile durch die verbesserte Längsdurchgängigkeit und teilweise offene Wasserführung. Der Nachteil liegt in den höheren Investitionskosten sowie im erhöhten baulichen Aufwand, insbesondere aufgrund altlastenrechtlicher Anforderungen. Insgesamt wird Variante 2 jedoch als wirkungsvollste und bewilligungsfähigste Lösung beurteilt und im Variantenvergleich klar bevorzugt.

Nr.	Kriterium	Bemerkung	Var. 1 - Abflusskorridor	Var. 2 - Ausbau
I.a	Erfüllung des Schutzziels	HQ ₁₀₀	3	3
I.b	Überlastfall	gutmütiges Verhalten im Überlastfall HQ ₃₀₀	3	3
I.c	Bewilligungsfähigkeit		1	3
I.d	Geschiebetransport	Geschiebe kann durchtransportiert werden	1	3
I Hochwasserschutz 40% Gewichtung			2.00	3.00
II.a	Längsvernetzung		1	3
II.b	Quervernetzung		2	3
II.c	offene Wasserführung		1	3
II Ökologie / Vernetzung 20% Gewichtung			1.33	3.00
III.a	Erstellungskosten	gemäss Anhang 4	3.00	1.13
III.b	Betriebskosten		3	3
III.c	Kosten nach einem Ereignis	Aufräumen von Geschiebe / Geschwemmsel	1	3
III Kosten 20% Gewichtung			2.33	2.38
IV.a	Akzeptanz Gesamtbevölkerung	qualitative Einschätzung	2	3
IV.b	Akzeptanz Anwohner	qualitative Einschätzung	1	2
IV.c	Akzeptanz Landwirtschaft	qualitative Einschätzung	2	1
IV weitere Kriterien 20% Gewichtung			1.67	2.00
Punkte			1.87	2.68
Klassierung			2	1

Variante 2 sieht folgende Massnahmen vor:

- Auf dem Wanderweg in Richtung Quellwasserpumpwerk Sternegg soll das Oberflächenwasser mit Fassungen über das natürliche Gefälle in Richtung Geschiebesammler geführt werden.
- Ein Rechen soll vor dem Geschiebesammler angeordnet werden, um anfallendes Schwemmholz aufzufangen.
- Das Gerinne soll hochwassersicher ausgebaut und -wo möglich- ausgedolt werden.
- Der bestehende Verlauf des Gerinnes wird mehrheitlich beibehalten.
- Vor dem ersten Durchlass ist das Gerinne abzusenken und per Sohlfixationen zu sichern.
- Der bestehende Geschiebesammler soll teildurchgängig ausgebildet und vergrössert werden.



Das weitere Vorgehen ist wie folgt vorgesehen:

Genehmigung Best-Variante durch den Gemeinderat	16.02.2026
Kreditgenehmigung und Vergabe Ingenieurleistungen	16.02.2026
Erarbeitung Bauprojekt	2026/2027
Öffentliche Auflage	2028
Bauausführung	2029

Kreditgenehmigung und Vergabe der Ingenieurleistungen

Das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (BeiG IVöB) definiert gemäss Anhang 2 die Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich. Dienstleistungen können bis zu einem Betrag von Fr. 150'000.00 im freihändigen Verfahren vergeben werden. Aus diesem Grund wurde für die Submission das freihändige Verfahren unter Konkurrenz ausgewählt. Drei Ingenieurbüros wurden für eine Offerteingabe eingeladen.

Die Offertöffnung zeigte folgendes Bild:

Angebot gemäss Ausschreibung

HOLINGER AG

Bänziger Kocher Ingenieure AG

Offertsumme inkl. MWST

Fr. 153'394.00

Fr. 160'200.00

Angebot inkl. Einsparpotenzial oder Rabatt bei koordinierter Planung und Ausführung

HOLINGER AG

(12 % Einsparung)

Fr. 136'098.00

Bänziger Kocher Ingenieure AG

(10 % Zusatzrabatt)

Fr. 144'050.00

efp AG

Verzicht auf Eingabe

Sitzung vom 16. Februar 2026

Die efp AG hat aus Kapazitätsgründen auf eine Eingabe verzichtet. Der Verzicht wurde per Mail am 14.01.2026 mitgeteilt.

Da die Dauer der Verfahren, insbesondere der Genehmigungs- und Einspracheverfahren, stark variieren kann, erfolgt die Vergabe gemäss Offerte ohne koordinierte Planung. Sofern eine parallele Koordination der Planungen möglich ist, kommt der Kombinationsrabatt automatisch zur Anwendung.

Gesamtkosten Ingenieurleistungen

Die Kostenzusammenstellung für das Ingenieurhonorar der SIA-Phasen 32 bis 53 und für die Planung notwendigen zusätzlichen Untersuchungen zeigt folgendes Bild:

Arbeit	Titel Projekt Kontonummer INV-Nr. 00232
Honorar	141'900.10
Fremdleistungen und Unvorhergesehenes (inkl. Rundung)	33'863.10
Zwischentotal exkl. MWST	175'763.20
MWST	14'236.80
Total inkl. 8.1 % MWST	190'000.00

In den Fremdleistungen sind insbesondere Kosten für Baugrunduntersuchungen enthalten.

Kreditantrag

Vorhaben	Lochbach, Kohlholzstr. bis Sterneggweg
Nr. Investitionsrechnung	INV00232
Kreditbetrag einmalig (Projektierung und Bauleitung)	Fr. 190'000.00
Zuständig	Gemeinderat
Artikel Gemeindeordnung	Art. 19
Ausgabe im Budget enthalten	Ja
Gebunden	Ja
Publikation	Nein

Für das Projekt sind im Investitionsplan für die Jahre 2026 – 2028 gesamthaft Fr. 800'000 eingestellt.

Gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vorname verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Gestützt auf den Kantonalen Richtplan (Ziff. 3.11.3) und dem damit verbundenen Massnahmenplan Naturgefahren (MANAGE) der Gemeinde Embrach fallen Massnahmen zum Schutz von Hochwasser an öffentlichen Oberflächengewässern unter gebundene Ausgaben.

B e s c h l u s s :

1. Der Kredit für das Ingenieurarbeiten für das Wasserbauprojekt am Lochbach von Total Fr. 190'000.00 inkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung (IR) wie folgt bewilligt:
 - IR Kto. 1532.5020.00 / INV00232 Fr. 190'000.00
2. Der Gemeinderat nimmt vom Technischen Kurzbericht «Situationsanalyse und Sanierungskonzept Lochbach & Haselbach» vom 22.10.2025 der Bänziger Kocher Ingenieure AG zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat stimmt den im Technischen Bericht beschriebenen Bewertung zu den Varianten zu und beauftragt das mit dem Auftrag betraute Ingenieurbüro mit der Erarbeitung des Bauprojekts zu Variante 2.
4. Die Ingenieurarbeiten (Projektierung bis und mit Ausführung) wird an die HOLINGER AG, Winterthur, zum Honorar von Fr. 153'394, inkl. 8.1 % MWST vergeben. Massgebend ist die Offerte vom 30.01.2026. Bei einer koordinierten Planung der beiden Projekte Haselbach und Lochbach wird eine Einsparung von 12 % gewährt.
5. Die noch ausstehenden Vergaben (Baugrunduntersuchungen und zusätzliche geologische Untersuchungen) können im Rahmen des bewilligten Kredites durch die Abteilungsleitung freigegeben werden.
6. Der Co-Geschäftsführer wird beauftragt, die Bevölkerung in einer Medienmitteilung angemessen zu informieren.
7. Der Bereichsleiter Tiefbau und Werke wird beauftragt,
 - die Unternehmung separat über die Vergabe zu informieren,
 - die Durchführung der Projektarbeiten zu kontrollieren,
 - die Kreditabrechnung zuhanden der Abteilungsleitung vorzubereiten.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) G2.01.02
9. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) BL T+W
 - b) AL F, S + ICT
 - c) AWEL, Simone Bretscher (simone.bretscher@bd.zh.ch)

PROTOKOLL
Gemeinderat

7

Sitzung vom 16. Februar 2026

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 18. Februar 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber